



Ein in der 21.
Schwangerschaftswoche
lebend geborenes Baby
(3 Wochen später)

Leben

oder

TOD



Ein in der 21.
Schwangerschaftswoche
durch Abtreibung
getötetes Baby



(Aus: Handbuch der Abtreibung)

Ein nach 4½ Schwangerschaftsmonaten geborenes Baby

Susanne S. wurde im Dezember 1971 nach 21 Schwangerschaftswochen geboren (17 Wochen nachdem die Monatsblutung der Mutter ausgeblieben war. Eine Schwangerschaft dauert normalerweise 40 Wochen). Bei eugenischer Indikation darf in der Bundesrepublik bis zur 22. Woche abgetrieben werden. Das Bild zeigt Susanne 8 Wochen später, als normal lebensfähiges Kind.

In einigen Staaten wird „Lebensfähigkeit“ außerhalb des Mutterleibes als Maßstab für das Menschsein angesehen. Abgesehen davon, daß ein Kind noch lange nicht unabhängig von anderen Menschen überleben kann, wurde noch vor 30 Jahren die Lebensfähigkeit der Frühgeburt mit ca. 30 Wochen angesehen. Auch wenn es sich im hier abgebildeten Fall um eine Ausnahme handelt, die eine besonders spezialisierte Klinik voraussetzt (in der Bundesrepublik gilt für die normale Kinderklinik z. Zt. die 25. Woche als Kriterium für Lebensfähigkeit), ist doch anzunehmen, daß sich mit wachsenden technischen Möglichkeiten diese Grenze immer mehr nach unten verschiebt. Diese technische Möglichkeit, eine Frühgeburt am Leben zu erhalten, kann deshalb niemals als Kriterium für das Menschsein benützt werden.



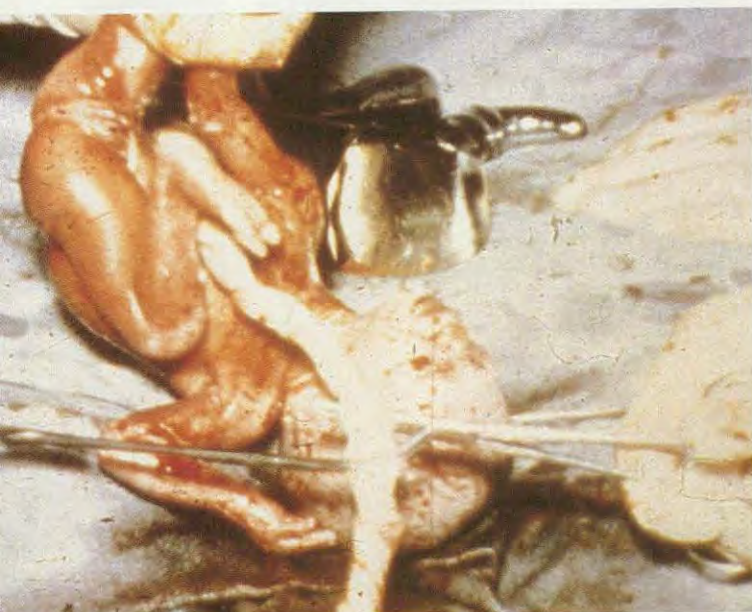
(Aus: Handbuch der Abtreibung. Bild: Dr. Wm. Liley)

Elfte bis zwölfte Schwangerschaftswoche

Auf dieser Entwicklungsstufe arbeiten alle Organsysteme. Das Kind atmet, schluckt, verdaut und uriniert. Es ist sehr schmerzempfindlich, es weicht vor Nadelstichen und Lärm zurück und wählt eine bequeme Lage, wenn man es stört. Bald wird es im Rhythmus seiner Mutter wach sein und schlafen. Wenn sein Fruchtwasser gesüßt wird, so schluckt es häufiger, wird es gesäuert, so hört es auf zu schlucken.

Es kann gelehrt werden, durch Tonsignale einen Schmerzauslöser wegzunehmen und vor ihm zurückzuweichen, aber auch auf dieser Entwicklungsstufe reagieren alle Babys verschieden: Sie sind schon Individuen.

WIR WÄHLEN



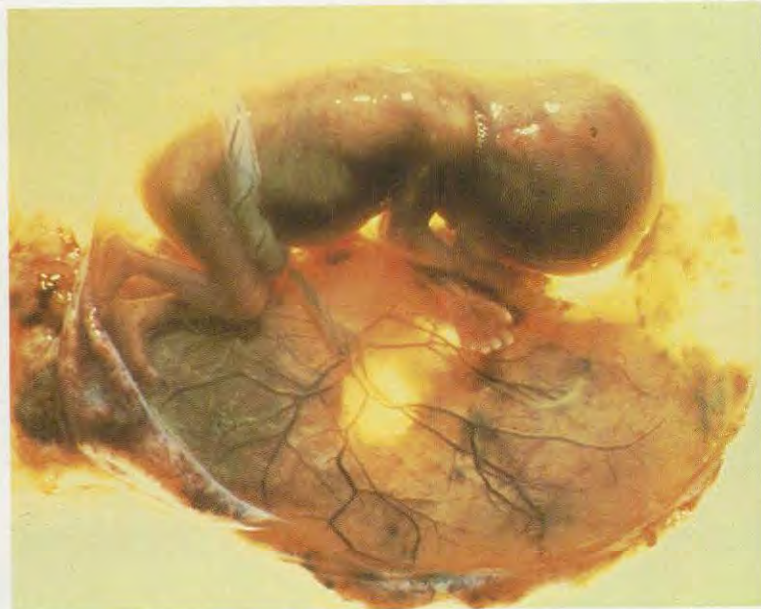
(Aus: Handbuch der Abtreibung. Bild: Dr. Wm. Hogan)

Abtreibung durch Kaiserschnitt (Hysterotomie)

Diese Abtreibungsmethode gleicht bis zur Durchtrennung der Nabelschnur völlig einem Kaiserschnitt. Bei einem Kaiserschnitt wird sodann der Schleim des Babys abgesaugt und es wird der Intensivbehandlung, der Neugeborenenpflege zugeführt, wo alles getan wird, um für es zu sorgen.

Das Baby in diesem Bild – es wog etwa 1 Kilogramm (24. Schwangerschaftswoche) – sollte abgetrieben werden. Es wurde losgeschnitten, in einen Behälter geworfen und dem Tod ausgeliefert. Alle Babys dieses Alters bewegen sich, sie atmen, und manche schreien sogar.

Nach dieser Methode wird bei uns, vor allem bei eugenischer Indikation (bis zur 22. Woche) und bei medizinischer Indikation (unbegrenzt) mit zunehmender Tendenz abgetrieben.



Die Prostaglandin-Hormon-Methode

Das Medikament wird in die Vene oder Gebärmuttermuskulatur gespritzt und löst anhaltende Geburtswehen aus. Der Abgang des Kindes kann zu jedem gewünschten Zeitpunkt der Schwangerschaft bewirkt werden. Es wird, falls es die Belastung der Wehen übersteht, lebend geboren und dann dem Tode überlassen. Ein Arzt berichtet: „Wenn man, wie ich, erlebt hat, daß der intakte, etwa 4 bis 5 cm lange Körper des Ungeborenen ans Tageslicht befördert wird und plötzlich in der Schale vor einem liegt, so weiß man, daß es sich bei diesem Tun um die Tötung eines Menschen handelt. Der Embryo, dem man auch im 2. und 3. Schwangerschaftsmonat schon deutlich ansieht, daß es ein Menschlein ist . . . schlägt für einige Sekunden voller Verzweiflung über das ihm widerfahrende Schicksal mit seinen Gliedern um sich, macht mit dem Mund vergebliche Atmungsversuche, ehe sein eben noch rosiger Körper leichenblaß wird, ein Zittern über ihn geht, sein Herz aufhört zu schlagen und er seine Ärmchen und Beinchen zum letzten Mal ausstreckt.“ (Dr. Pessel, Iserlohn) Diese Abtreibungsmethode ist außerordentlich schmerzvoll durch Wehen, Krämpfe bis zum Kollaps.



(Aus: Handbuch der Abtreibung)

Winzige Menschenfüße in der 10. Schwangerschaftswoche

Diese vollkommen geformten Füße zeigen, daß der winzige Körper des Babys auf dieser Entwicklungsstufe vollständig geformt ist.

Nach der Empfängnis: Das neue menschliche Leben ist völlig verschieden, sowohl vom Körper der Mutter als auch vom Körper des Vaters (anderer Aufbau der Chromosomen). Es ist menschlich (46 Chromosomen). Es lebt (ist fähig, seine eigenen absterbenden Zellen zu ersetzen). Und es benötigt lediglich Nahrung und Zeit, um sich zu einem erwachsenen Menschen zu entwickeln.



Am 18. Tag: Das menschliche Herz beginnt zu schlagen.

Nach der 4. Woche entwickelt sich nichts Neues mehr.

Alle Organe sind vorhanden.

Es schreiten lediglich Wachstum und Reifung fort.

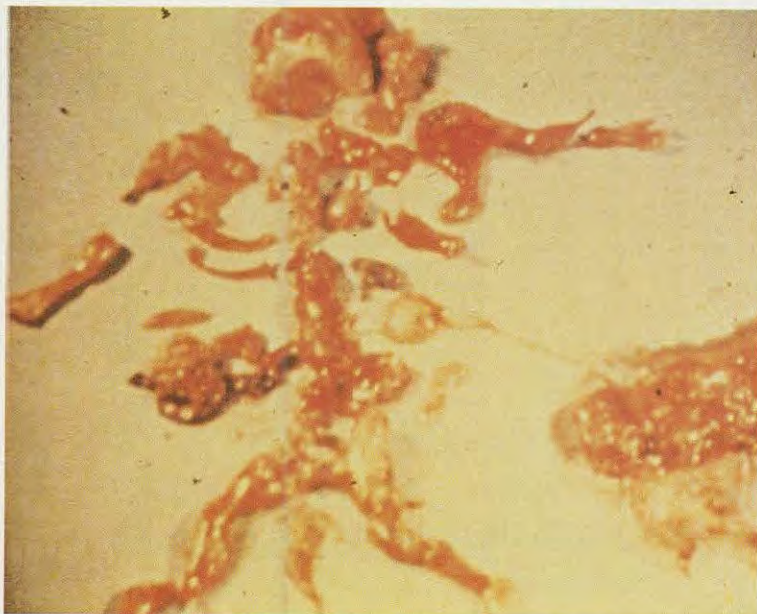
In der sechsten Woche kann die menschliche Gehirntätigkeit mit Hilfe des Elektronenzephalogrammes festgehalten werden.

Mit 8 Wochen greift das Baby schon nach einem Gegenstand, der ihm in die Hand gelegt wird und hält ihn fest.

Bewegt es sich frei im Fruchtwasser mit natürlichen Schwimmbewegungen.

Kann ein EKG gemacht werden (d. h. können die Herztöne aufgezeichnet werden).

DAS LEBEN!



(Aus: Handbuch der Abtreibung)

Abtreibung durch Curettage

Bei dieser Methode, die zwischen der 7. und 12. Woche angewandt wird, wird ein scharfes, gebogenes Messer benutzt. Dieses wird durch die Scheide an die Gebärmutter herangeführt. Der Muttermund wird geöffnet. Der Chirurg schneidet sodann den winzigen Körper in Stücke und schabt die Plazenta von den Innenwänden der Gebärmutter. Gewöhnlich sind starke Blutungen damit verbunden.

Aufgabe der Operationsschwester ist es, die Stücke zu sammeln, um sicherzustellen, daß die Gebärmutter leer ist, da die Mutter sonst Blutungen oder eine Infektion bekommen könnte.

Die Abtreibungskosten übersteigen bereits 350 Mill. DM, wobei die Ausgaben für Dauerbehandlungen nicht mitberechnet sind. Für psychotherapeutische Nachbehandlungen werden jährlich umgerechnet für jede abtreibende Frau ca. 3000 DM angegeben, Spitzenzahlungen bis zu 139 000 DM sind bekannt.



(Aus: Handbuch der Abtreibung)

Abtreibung durch Absaugen bis zur 10. Woche

Bei über 77 % aller durchgeführten Abtreibungen wird diese Methode angewendet. Sie geht wie die Curettage vor sich, außer daß ein kräftiges Saugrohr eingeführt wird. Dieses reißt den Körper des heranwachsenden Babys und die Plazenta in Stücke. Das sogenannte „Produkt der Schwangerschaft“ wird dabei in ein Gefäß gesaugt. Manchmal sind kleinere Körperteile erkennbar, wie auf diesem Eid.

Die Behauptung, daß Klinikabtreibung gefahrlos sei, ist eine Lüge. 25,6 % Komplikationen gibt die Universitäts-Frauen-Klinik Zürich (CH) für das Jahr 1982 an. Die häufigsten Komplikationen sind Durchbohrungen der Gebärmutterwand, auch mit Darmverletzungen. Muttermundeinrisse, schwere Blutungen, schwere Infektionen, Embolien, Todesfälle, in ca. 25 % Spätschäden (wobei die psychischen Schäden nicht miteingerechnet sind).

Ist der Mensch von Anfang an Mensch?

Es wurde behauptet, der Mensch durchlaufe während seiner Entwicklung im Mutterschoß Tierstadien. Diese Behauptung, welche im "Biogenetischen Grundgesetz" von Ernst Häckel aufgestellt wird, ist barer Unsinn. Fest steht, daß sich die befruchtete menschliche Eizelle von jeder anderen Eizelle tierischer Art klar unterscheidet. Sie ist nach Prof. Blechschmidt die "erste Erscheinungsform des Menschen". Daher haben wir es bei der gesamten Entfaltung des Kindes bis zu seiner Geburt nur mit einer "Änderung des Erscheinungsbildes" zu tun. Wir sind nie "molchähnlich" oder haben "Kiemen", oder einen "Schwanz" oder ein "Fell", wie es in Schulbüchern zu lesen ist.

Professor Erich Blechschmidt hat in seinem Büchlein "Vom Ei zum Embryo" klar aufgezeigt, daß "ein Mensch nicht ein Mensch wird, sondern daß er von Anfang an ein Mensch ist, und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung". Dieses Thema behandelt die Videokassette "Die frühen Stadien der menschlichen Entwicklung" von Prof. Erich Blechschmidt. (Laufzeit etwa 1 Stunde). Sie ist zu beziehen bei der Europäischen Ärzteaktion, Postfach 1123, 7900 Ulm, zum Preis von 196,50 DM.

Schwangerschaftsabbruch, ein Etikettenschwindel des Gesetzgebers?

Wer abtreibt, tötet bewußt ein ungeborenes Kind. Dieses Tun als "Beseitigung von Schwangerschaftsgewebe" oder als "Schwangerschaftsunterbrechung" zu bezeichnen, ist eine Täuschung.

Der erneuerte Paragraph 218 (StGB) des jetzigen Strafrechtes spricht nicht vom "ungeborenen Kind", sondern nur vom "Schwangerschaftsabbruch", was den Tatbestand des Etikettenschwindels von Seiten des Gesetzgebers erfüllt. Warum? - Schwangerschaft ist ein Zustand des weiblichen Körpers. Zwar wird dieser Zustand durch Empfängnis eines neuen menschlichen Wesens hervorgerufen, aber es ist zu betonen und klar zu unterscheiden, daß dieser neue Mensch eine völlig andere Person ist als die Person der Mutter. Die Frau kann also nie sagen: "Mein Bauch gehört mir". Selbstverständlich gehört der Leib der Frau ihr selbst, aber das Kind in ihrem Leib gehört ihr nicht.

Indem der jetzige Paragraph 218 nur vom Schwangerschaftsabbruch spricht und die Unterscheidung zwischen Mutter und Kind nicht in den Text aufgenommen hat, verleugnet er damit, daß das ungeborene Kind ein selbständiges Rechtsgut ist, das vom Staatsgesetz in besonderer Weise geschützt werden müßte. Dies ist ein Etikettenschwindel.

Welche Konsequenzen zieht der Paragraph 218 nach sich?

Dieser Paragraph macht das Kind im Mutterschoß praktisch rechtlos. Er ermöglicht es, daß Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, fast gänzlich straffrei ausgehen und der Abbruch - selbst bei einer "sozialen Indikation" - von der Krankenkasse bezahlt wird. Das Kind aber ist keine "Krankheit". Die Indikationen, die im § 218 genannt werden, sind außerdem rechtlich nicht objektivierbar und damit verfassungswidrig.

Diese Tatsachen schaffen im Volk ein Unrechtsbewußtsein und eine Abtreibungsmentalität. Das hat folgende Konsequenzen: Das ungeborene Kind verliert fast völlig seinen Rechtsschutz und wird preisgegeben. Der Arzt wird zum Tötungsfunktionär einer Konsumgesellschaft, die ihn mit Hilfe der Massenmedien erpreßt und korrumpiert. Das Recht auf Leben wird immer mehr zerstört (vergleiche auch die Frage der Euthanasie) und damit muß jede demokratische Ordnung zerbrechen. Wie von selbst ergeben sich daraus totalitäre Systeme und Ideologien.

Muß dieser Paragraph verändert werden?

Ja! Er muß verändert werden; denn er ist verfassungswidrig. Schon die sogenannte medizinische Indikation, die heute nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt wird, läßt praktisch Abtreibung auf Wunsch zu. Von den übrigen Indikationen ganz zu schweigen. Die sogenannte "soziale Indikation" aber ist in der Bundesrepublik Deutschland, einem der reichsten Länder unserer Erde, ein reiner Hohn. Dazu kommt, daß auf jedes Kind, das zur Adoption freigegeben wird, 20 Elternpaare warten.

Ist die Frau in ihrer Entscheidung dem Kind gegenüber frei?

Die Behauptung, eine Frau müsse "in Freiheit" darüber entscheiden, ob sie ihr Kind austrage oder nicht, ist Täuschung und Lüge. Denn niemand kann leugnen, daß gerade Frauen, die ungewollt schwanger wurden, nur allzu oft von Seiten der Gesellschaft zur Abtreibung genötigt werden. Sie werden von großen Sorgen bedrängt, nicht wenige Male vom Vater des Kindes oder von den Angehörigen im Stich gelassen und von der Gesellschaft in vielem benachteiligt. Wer wollte hier noch von einer freien Entscheidung sprechen? Auch wissen wir, daß viele Frauen durch die körperlich psychische Umstellung der Schwangerschaft in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind und daher unsere Hilfe brauchen.

Hat das "ungewollte Kind" ein Lebensrecht?

Nicht wenige sagen, es sei für das "ungewollte Kind" besser, getötet zu werden, als ein Leben in Lieblosigkeit oder in Heimen fristen zu müssen. Sie reden daher nur von Wunschkindern. Dies ist eine sehr oberflächliche Behauptung und ungeheure Verdrehung.

Das ungeborene Kind will wie jedermann leben und scheut Verletzungen. Es hat Todesangst wie alle Lebewesen und will nicht in Stücke gerissen und getötet werden.

Auch müssen wir bedenken: Wenn wir heute den Ungeborenen das Lebensrecht absprechen, wem werden wir es dann morgen absprechen müssen? Den Geisteskranken? Den Behinderten? Den Alten? Den politischen Gegnern? Wer die Theorie vom "lebensunwerten Leben" vertritt, der wird in ihr sicherlich nicht bei den ungeborenen Kindern stehen bleiben.

Was tun, wenn man schuldig geworden ist?

Wenn Sie persönlich oder jemand aus Ihrer Bekanntschaft schuldig geworden sind, haben Sie nur eine Möglichkeit, mit der Schuld fertig zu werden: Umzukehren, zu bereuen und erneut Frieden mit Gott zu schließen.

Wir wollen hier niemanden verurteilen. Denn Gott allein ist Herr über Leben und Tod und nur er allein richtet. Aber vor seinem Gericht gibt es keine Indikationen. Doch dem Schuldigen, der sich bekehrt und seine Sünden bekennt, vergibt er wie dem verlorenen Sohn. - Freilich wird eine Frau die Tötung ihres Kindes nie vergessen, aber sie lebt wieder in Frieden mit ihrem Schöpfer, der auch ihre seelischen Konflikte heilt.

In der Zwischenzeit sind viele Hunderttausende von Männern, Frauen, Familien, Politikern, Ärzten und Beratern schuldig geworden. Schon angesichts dieser erschreckend psychischen Nöte, der Schmerzensschreie vieler Seelen bei Tag und bei Nacht, muß man sich fragen, wie lange soll dieser "Mord in Massen" noch weitergehen? Darum müssen wir alle menschlich, politisch und religiös umdenken und entsprechend handeln, um die sich auftürmende Schuld wiedergutzumachen.

Wie hoch sind die Abtreibungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland?

Für das Jahr 1982 gab das statistische Bundesamt 91 064 Schwangerschaftsabbrüche an. Ist das nun die wirkliche Zahl? Nein, diese Zahl ist ein bewußter Volksbetrug. Eine haarsträubende Aufdeckung in Wies-

baden bestätigt dies: Die Zahl der dort gemeldeten offiziellen Abbrüche wird mit 582 angegeben. Jedoch laut Recherchen führten allein 2 Ärzte in der Stadt mehr als 4 200 Abtreibungen durch. Rechnet man die Frauenklinik und noch weitere nicht gemeldete Abbrüche hinzu, kommt man für 1982 in Wiesbaden leicht auf über 5 000 Abbrüche. Gemeldet davon sind nur 582. - Da man aber sicher weiß, daß die Praxis der Meldepflicht in der ganzen Bundesrepublik gleich gehandhabt wird, kann man selbst nach vorsichtiger Schätzung davon ausgehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 400 000 Kinder pro Jahr abgetrieben werden. Das bedeutet, daß auf eine Geburt etwa eine Abtreibung kommt.

Warum reden wir neben dem "Holocaust" auch vom "Embryocaust"?

Der Film "Holocaust" hat bei vielen Zeitgenossen einen tiefgreifenden Schreck hinterlassen. Darin wird gezeigt, wie Millionen unschuldiger Männer, Frauen und Kinder des jüdischen Volkes erschossen, vergast, zu Tode geprügelt, verbrannt oder sonstwie liquidiert wurden. Die Leiden und das Sterben dieses Volkes waren unsagbar. Heute geschieht das gleich an unseren unschuldigen Kindern im Mutterschoß. Millionen von ihnen werden zerstückelt, zerfetzt, mit Medikamenten ausgetrieben oder verenden gelassen. Und einige von ihnen wurden dazu noch zu barbarischen Menschenexperimenten verwendet.

Hitler hat diesen Holocaust damit gerechtfertigt, daß er am 4. September 1941 durch eine Änderung des Strafbuchgesetzes den Begriff "Mord" umfunktioniert. Somit hatte die Liquidierung der Geisteskranken (Euthanasie), der Juden oder der politischen Gegner eine "legale Begründung". Bei der Neu-Formulierung des § 218 geschah ähnliches. Der Paragraph 218 ist heute zum Tötungsinstrument für Hunderttausende unschuldiger Kinder geworden. - Damals geschah die Liquidierung im Namen der Ideologie von Blut und Rasse. Heute geschieht sie im Namen der Demokratie. - Damals war sie ein Holocaust. Heute ist sie ein Embryocaust.

Schwerste Folge der Abtreibung: "Genocid", also Völkermord?

Die Bundesrepublik Deutschland hat heute die weltweit niedrigste Geburtenrate der Welt. Allein um den Bestand einer Nation auf gleicher Höhe zu halten (Nullwachstum), müssen die verheirateten Frauen des Volkes mehr als zwei Kinder gebären. (Die genaue Zahl ist 2,14 Kinder). Die verheirateten Frauen in Deutschland aber gebären im Durchschnitt nur noch ein Kind, wenn nicht schon weniger. Dies ist eine wahre Katastrophe. Denn unserem Volk droht schon innerhalb kürzester Zeit bevölkerungsmäßig ein totaler Zusammenbruch (Bevölkerungsimplosion). Diese Entwicklung hat schon jetzt solche Formen angenommen, daß man den Zerfallsprozeß kaum mehr stoppen kann. - Alle Zukunftsprojekte werden damit utopisch. Wer soll in Zukunft unsere Renten zahlen? Viele Berufe wie Kindergärtnerinnen, Lehrer, Verwaltungsbeamte, einschließlich Ärzte und Pfarrer werden überflüssig. Dabei sind die katastrophalen Spätfolgen medizinischer, psychischer, moralischer, geistiger und religiöser Art für die an der Abtreibung Beteiligten überhaupt noch nicht in Betracht gezogen. - So sieht dann das Ende dieser Embryocaust-Ideologie aus. Wir liquidieren die Zukunft unseres Volkes durch Schwangerschaftsabbrüche, die durch die Krankenkassen von uns allen finanziert werden.

Leben oder Tod?

Die Folgen des Abfalls von Gott und seinen Geboten in den Massenmorden des 3. Reiches, die unter der Diktatur streng geheim stattfanden, war die Katastrophe von 1945.

Was wird erst die letzte Konsequenz der Massenliquidation der ungeborenen, unschuldigen Kinder von heute sein, die in einer Demokratie mit öffentlichen Parlamentsbeschlüssen und einer Beteiligung aller Krankenkassen-Mitglieder stattfindet?

Herausgeber:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION · 7900 ULM-DONAU

Postfach 1123 · Telefon 07 31 / 72 29 33

Bankkonten: Sparkasse Ulm 123 509 · Postgiro Stuttgart 136 89-701